



Amtsgericht: Vaihingen/Enz
Aktenzeichen: K 40-21
Versteigerungstermin: Montag, 27.11.2023, 10:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Vaihingen an der Enz, Franckstraße 20, 71665 Vaihingen](#)
Saal: 83, Großer Sitzungssaal
Verkehrswert: 275.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Richard-Wagner-Straße 4, 71711 Steinheim/Murr
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 22,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Steinheim Blatt 5153 BV Nr. 1

2.406 / 100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Steinheim, Flurstück 433

Gebäude- und Freifläche, Richard-Wagner-Straße 4

Größe: 4.524 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, ATP Nr. 3.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - Angaben ohne Gewähr):

Vermietete 3+1/2-Zimmer-Eigentumswohnung, Wohnfläche 90,34 m², in einem Mehrfamilienhaus mit 45 Wohn- und Teileigentumseinheiten, Baujahr 1973, Sondernutzungsrecht an Pkw-Außenstellplatz Nr. 3, Keller, Loggia, Wärmeliefervertrag zum Anschluss an Fernwärmeversorgung beschlossen, Außenverkleidung: Asbestzementplatten mit Farbanstrich; **Einsicht des Gutachtens empfohlen.**

Verkehrswert: 275.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.07.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2346079000281, Az. K 40/21 AG Vaihingen an der Enz

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.